



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 20 25 01:2018

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 02.07.2026

Beschlussvorlage

Nr.: 083/2026
Status: öffentlich

Fachdienst 20
Bearbeiter: Martina Schrader

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
23.09.2026	Finanzausschuss			
30.09.2026	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
01.10.2026	Samtgemeinderat			

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 gemäß § 129 NKomVG, sowie die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gemäß § 58 Abs. 1, Nr. 10 NKom VG

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Rat der Samtgemeinde Fintel nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Samtgemeinde Fintel zur Kenntnis.

Dem Bürgermeister der Samtgemeinde Fintel wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.

Sachverhalt:

Gemäß § 128 NKomVG hat die Samtgemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine

Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch die Finanzabteilung aufgestellt. Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Fintel, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2018 am 30.06.2025 nach § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Der Jahresabschluss ist dem Samtgemeinderat mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme der Samtgemeinde gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG vorzulegen. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Fintel ist als Anlage beigelegt.

Der vorliegende Jahresabschluss 2018 der Samtgemeinde Fintel schließt mit folgenden Eckwerten ab:

Ergebnisrechnung 2018

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von + 471.608,51 € ab.

Das außerordentliche Ergebnis schließt ebenfalls mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 606.226,61 € ab. Das gute Ergebnis resultiert insbesondere durch Erträge aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 607.500,25 € (Planansatz 250.000,00 €).

Das Haushaltsjahr 2018 schloss somit saldiert mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **1.077.835,12 €** in der Ergebnisrechnung ab. Dieser wird im Folgejahr der Rücklage zugeführt.

Finanzrechnung 2018

Im Finanzhaushalt übersteigen die Einzahlungen (9.055.898,06€) aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen (7.944.468,57 €) um 1.111.429,49 € (positiver Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Im Bereich der Investitionstätigkeit übersteigen hier hingegen die Auszahlungen (1.495.699,23 €) die Einzahlungen (1.465.941,71 €) um 29.757,52 € (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit).

Einer Kreditneuaufnahme bei der DG Hyp im Jahre 2018 in Höhe von 1.700.000,00 € stehen planmäßige Kredittilgungen in Höhe von 471.313,72 €, sowie die Ablösung des Kredites bei der „Deutsche Kreditbank AG“ in Höhe von 1.800.000,00 € entgegen, sodass sich im Bereich „Finanzierungstätigkeiten“ saldiert ein negativer Betrag in Höhe von - 571.313,72 € ergibt.

Im Vergleich zum 31.12.2017 hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Berichtsjahr um 390.018,06 € auf 1.964.120,12 € zum 31.12.2018 erhöht.

Bilanz

Das Volumen der Bilanz hat sich von 52.563.452,77 € (Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017) um 1.801.279,47 € auf 54.364.732,24 € zum 31.12.2018 erhöht.

Zu den Einzelheiten des Jahresabschlusses verweise ich auf die Erläuterungen im anliegenden Anhang zur Jahresrechnung und im Rechenschaftsbericht.

Prüfung der Jahresrechnung der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr 2018

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat die Jahresrechnung der Samtgemeinde Fintel geprüft und das Ergebnis der Prüfung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 vom 04.03.2026 zusammengefasst.

Stellungnahme der Verwaltung, des Hauptverwaltungsbeamten zum Prüfbericht:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden Unrichtigkeiten festgestellt. Diese Fehler werden im Prüfbericht farblich (orange) unter dem Punkt „Prüfungsfeststellung“ ausgewiesen. Alle Feststellungen stellen **keine** groben haushaltsrechtlichen Verstöße dar.

Da es sich hierbei um keine wesentlichen Mängel handelt, wird im Jahresabschluss eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage abgebildet – die Fehler haben hierauf keine Auswirkungen. Der Jahresabschluss wird testiert.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und wird entsprechend der Anforderungen des § 128 NKomVG dokumentiert.

Grundsätzlich werden alle Prüfungsfeststellungen künftig beachtet und wenn das Erfordernis besteht, im nächsten noch nicht abgeschlossenen (erstellten) Jahresabschluss korrigiert.

Mit der Prüfungsfeststellung Nr. 1 und 5 wird darauf aufmerksam gemacht, dass Mietkautionen und Nettoverkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen nicht auf nicht korrekten Sachkonten verbucht worden sind. Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften und die Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen sind zu beachten.

Weiter wird mit Prüfungsfeststellung Nr. 2 darauf hingewiesen, dass die vom Land geleistete Zuwendungen für eine zuwendungsfähige Maßnahme einer Mitgliedsgemeinde, direkt bei der Mitgliedsgemeinde zu verbuchen ist und nicht bei bzw. über die Samtgemeinde Fintel zu verbuchen ist. Die Vereinnahmung und spätere Auszahlung des Zuschusses ist nicht korrekt abgebildet worden.

In der Feststellung Nr. 3 wird auf ein negatives Saldo beim Forderungskonto im Bereich „Asylbewerberleistungen“ hingewiesen. Zu den Jahresabschlussarbeiten gehört das Umgliedern solcher „negativer“ Forderungen zur Passivseite, zu den Verbindlichkeiten. Diese Umbuchung wurde versäumt.

Der Gesamtbestand der über die Samtgemeindekasse verwalteten liquiden Mittel (von Samtgemeinde und alle Mitgliedsgemeinden) wurde durch Kontoauszüge/Saldenbestätigungen **richtig** nachgewiesen. Die Prüfungsfeststellung 4 weist auf eine festgestellte Differenz zwischen dem Bestandswert der Samtgemeinde und den einzelnen Mitgliedsgemeinden zum Bilanzstichtag zu den jeweils in der Bilanz ausgewiesenen Betrag hin. Dies ist die Folge von nach dem Bilanzstichtag (31.12.2018) noch veranlassten Umbuchungen und Verrechnungen zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden. Dies soll künftig vermieden werden.

Durch Korrekturbuchungen im Bereich Abwasser wurden zwei Finanzvorfälle, beeinflusst hier durch das Buchungsdatum, unter der Position 5 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ abgebildet. Der Ausweis dort in der Bilanz ist nicht korrekt. Hierauf ist künftig bei Stornierungen zu achten.

Abschließend wird mit der Prüfungsfeststellung 7 auf eine nicht korrekte Berechnung und Bewertung der Überstunden und Resturlaubstage hingewiesen. Der hierfür ermittelte und in der Bilanz ausgewiesene Rückstellungsbetrag ist aufgrund nicht berücksichtigter tariflicher Ansprüche für betroffene Mitarbeiter, zu gering ausgefallen. Hierüber wurde gesondert die Personalabteilung informiert.

Grundsätzlich findet noch eine **separate** und zeitnahe Prüfung der in 2018 geplanten und auch durchgeführten *Baumaßnahmen* durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Es erfolgte eine ...

- *Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2018 (keine Beanstandungen),*
- *Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden,*
- *Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen (keine Beanstandungen) und*
- *Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen.*

Die vorgenannten Prüfungen wurden bei den Baumaßnahmen „Feuerwehrhaus Lauenbrück“ und Klärschlamm-Entsorgung“ durchgeführt.

Zu den seinerzeit festgestellten Prüfungsbemerkungen Nr. 8 und 9 gab es eine Klärung mit dem Rechnungsprüfungsamt / Stellungnahme durch den Fachdienst 60 Bau und Planung.

Abschluss:

Testat des Rechnungsprüfungsamtes für den Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Fintel zum 31.12.2018 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Fintel.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Maier

Anlagen:

- Jahresrechnung - Jahresbericht SG 2018
- Prüfbericht Jahresabschluss der SG 2018